

FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN

Taxi-Mietwagen e.V.

Siemensstr. 1 40789 Monheim Telefon (02173/9599-0) Telefax (02173/9599-25)

E-Mail: info@FP-Nordrhein.de <http://www.eurotaximesse.de>

Oberbürgermeister der
Stadt Remscheid
-Straßenverkehrsamt-
z.Hd. Frau Jassmann
y.jassmann@remscheid.de

Monheim, 07.11.2018

Antrag der Funktaxivereinigung Remscheid vom 30.08.2018 auf Erhöhung des Beförderungsentgelts im Gelegenheitsverkehr mit den von der Stadt Remscheid genehmigten Taxen (Taxentarif)

Ihr Zeichen: 3.32.1.1-VK-JA

Sehr geehrte Frau Jassmann,

die beantragte Erhöhung des Remscheider Taxitarifes halten wir für zwingend erforderlich, damit die Unternehmer den Geschäftsbetrieb weiterführen können.

Die letzte Erhöhung des Remscheider Taxitarifes basiert auf einen Antrag der Funktaxivereinigung Remscheid vom 04.11.2014 und ist am 01.05.2015 in Kraft getreten. Die Erhöhung des Mindestlohnes zum 01.01.2017 führte nicht zu einer weiteren Tarifierhöhung. Die nächste Erhöhung ist laut Mindestlohngesetz und entsprechender Verordnung geplant für den 01.01.2019 von 8,84 € auf 9.19 €. Damit erfolgt zum zweiten Mal eine Erhöhung des Mindestlohnes um 4%. Für den 01.01.2020 ist bereits jetzt festgelegt, dass eine weitere Steigerung auf 9,35 € erfolgen wird.

Im Taxi- und Mietwagengewerbe belaufen sich die Personalkosten auf rund 60% der Gesamtkosten des Unternehmens. Neben dem Mindestlohn führt dessen Erhöhung auch zu Erhöhungen der Lohnnebenkosten im Bereich Krankenkassen, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die im Taxigewerbe unverzichtbaren geringfügig Beschäftigten, die zur Aufrechterhaltung der Betriebspflicht notwendig sind, Nettolohnempfänger sind und daher der Arbeitgeber 30% (28% Sozialversicherung, 2% Steuern) pauschal abzuführen hat. Diese Steigerung muss bei der Erhöhung des Mindestlohnes mit berücksichtigt werden. Außerdem wird die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) bei der BG Verkehr nach der Lohnsumme berechnet. Steigt also aufgrund einer Mindestlohnerhöhung die Lohnsumme im gesamten

Unternehmen an, so steigt automatisch auch der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung. Im Übrigen wird ab dem 01.01.2019 die gesetzliche Krankenversicherung wieder paritätisch finanziert, so dass der Arbeitgeber und Beschäftigte ab dem nächsten Jahr wieder zu gleichen Teilen die Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung bezahlen müssen und nicht, wie in der Vergangenheit, Zusatzbeiträge durch die Arbeitnehmer zu finanzieren sind. Außerdem hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn angekündigt, die Beiträge in der Pflegeversicherung um 0,3 % zu erhöhen.

Zwischenzeitlich ist ein neues Eichgesetz in Kraft getreten und die Gebühren bei den Eichämtern sind gestiegen. Ganz besonders kostenträchtig ist allerdings die Einführung der sogenannten Konformitätserklärung, welche für die Unternehmen bei Zulassung eines neuen Fahrzeuges mit neuem Taxameter weit mehr als das Doppelte ausmachen. Seit dem 01. November 2016 ist bei Inbetriebnahme eines neuen Taxameters vorgeschrieben, dass es sich um einen sogenannten Fiskaltaxameter handeln muss. Die Kosten hierfür liegen höher als bei den Vorgängermodellen, was unter anderem daran liegt, dass zusätzliche Auslese- und Speichereinheiten angeschafft werden müssen. All dies hat aus unserer Sicht bisher noch keine Berücksichtigung im Remscheider Taxitarif gefunden.

Die Kosten für eine KFZ-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für ein Taxi liegen bei rund 7000,00 Euro im Jahr bei einer Schadensfreiheitsquote von einhundert Prozent. Eine solche Quote ist allerdings in Unternehmen mit beschäftigtem Fahrpersonal fast nicht zu erreichen und wird in der Regel immer überschritten werden.

Ab dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Dieses Verwaltungsmonster wird alle Unternehmen in Europa, somit auch die Taxiunternehmer in Remscheid, mit erheblichen zusätzlichen und vor allen Dingen überflüssigen Kosten belasten. Neben Umstellungen der Internetauftritte werden viele Unternehmen nicht umhinkommen, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Dies liegt weniger an der Zahl des Personals, das mit Datenverarbeitung befasst wird, sondern vielmehr daran, dass in den Betrieben Krankendaten aufgrund der sehr viel durchgeführten Krankenförderungen erfasst werden. Hierdurch entsteht ein Kostenblock bei allen Beförderungen, dem keine zusätzlich generierbaren Einnahmen gegenüber stehen.

In der Vergangenheit enthielt der Taxitarif eine Gebühr für die Bezahlung mit Geld- bzw. Kreditkarten. Damit sollte die Kreditkartenakzeptanz im Taxigewerbe erhöht werden, die einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, späteren Geldeingang und Investitionen in Lesegeräte erfordern. Durch eine EU-

Richtlinie, die in deutsches Recht umgewandelt wurde, ist diese nach § 270 a BGB bei den meisten Karten nicht mehr zulässig. Inwieweit diese Regelung auf öffentlich rechtliche Gebührentatbestände anzuwenden ist, ist zumindest nicht unumstritten. Es ist nicht damit getan, dass die Unternehmer in Zukunft keine Kreditkarten mehr akzeptieren, weil die in der Vergangenheit vorgenommenen Investitionen sich noch keinesfalls amortisiert haben können. Auch hier werden die Unternehmer durch die Schuld anderer bei ihren Umsätzen negativ getroffen. Der Antrag beinhaltet deswegen ausdrücklich keine Kreditkartengebühren mehr.

Die allgemeinen Lebenshaltungskosten sind seit der letzten Tarifierhöhung ebenfalls gestiegen.

Wir verweisen bezüglich der Erhöhung des Taxitarifes auch auf die Erhöhungen, die der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr seit der Antragstellung der letzten Taxitarifierhöhungen vorgenommen hat. Die dortigen prozentualen Erhöhungen addiert, liegen weit über den jetzt beantragten maßvollen Erhöhungen des Remscheider Taxitarifes. Das Taxigewerbe erhält im Gegensatz zu allen anderen öffentlichen Verkehrsmitteln aber keinerlei Subventionen.

Aus allen vorstehenden Gründen wird unsererseits die Genehmigung der beantragten Erhöhungen eindeutig befürwortet. Wir würden es auch sehr begrüßen, wenn diese Erhöhung zeitnah in Kraft gesetzt wird. Die Unternehmen könnten dann eine Eichung ihrer Fahrzeuge zu einem Zeitpunkt vornehmen lassen, an dem nicht alle anderen Bezirke auch zur Eichung müssen.

Sofern Sie ein Erörterungsgespräch wünschen, stehen wir nach telefonischer Terminabsprache selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN

Taxi-Mietwagen e.V.


Goldberg